## Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn

## Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters für den Kreis Stormarn

- 1. Wahlvorschläge
- 2. Feststellung des Wahlergebnisses

Gemäß § 34 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) i.V.m. der zu § 34 Abs. 5 LJagdG genannten Verfahrensregelung der obersten Jagdbehörde gibt der Landrat des Kreises Stormarn als untere Jagdbehörde das Ergebnis der Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters bekannt.

Es wurde <u>ein</u> gültiger Wahlvorschlag eingereicht. Eine Wahlhandlung ist somit nicht erforderlich.

Die in dem Wahlvorschlag benannten Personen haben der Wahl zugestimmt. Damit gelten ab dem **01.02.2023** für die nächsten fünf Jahre

- 1. zum Kreisjägermeister Herr Uwe Danger aus Bad Oldesloe
- 2. zum Stellvertreter Herr Uwe Deppner aus Brunsbek

als gewählt.

**Bad Oldesloe**, 19.12.2022

Kreis Stormarn

Der Landrat

untere Jagdbehörde

im Auftrag

**Andreas Rehberg**